

100.2 Geschäftsführung Ausschuss für Verkehr

Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Vorlage: VO/0694/11

Prüfauftrag aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 21.09.2011

„Herr Wolfgang (CDU) bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an Fußgängerüberwegen (FGÜ) u.a. zur Stromeinsparung Bewegungsmelder installiert werden können.“

In der DIN 67523 „Beleuchtung von Fußgängerüberwegen mit Zusatzbeleuchtung“ sind die Anforderungen an die Beleuchtung von FGÜ's festgelegt.

So wird hier eine Aussage zu den Betriebszeiten der Zusatzbeleuchtung getroffen, die keinen Spielraum für den Einsatz von Bewegungsmeldern gibt:

Auszug aus der DIN 67523

*„Die Zusatzbeleuchtung an Fußgängerüberwegen **muss** während der gesamten Dunkelstunden in Betrieb sein. Dunkelstunden im Sinne dieser Norm sind diejenigen Stunden, bei denen die vertikale Beleuchtungsstärke durch das Tageslicht im Bewertungsfeld 30lx unterschreitet.“*

Für die Zusatzbeleuchtung der FGÜ's sind Leuchten mit asymmetrischer Lichtverteilung vorgesehen, die mit Natriumhochdrucklampen (gelbliches Licht) bestückt sind.

Hochdrucklampen brauchen vom Einschaltzeitpunkt bis zum Erreichen der vollen Helligkeit ca. 5 min, so dass auch technisch der Einsatz von Bewegungsmeldern bei diesen Leuchtmitteln ausgeschlossen ist.

Wendling